Aufnahmekriterien und Regelungen für die Teilnahme an der IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien



Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Die Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien zeichnet sich durch Vielfalt und Professionalität, Qualität und Weiterentwicklung aus. Dazu sind neue Teilnehmer_innen herzlich willkommen.

Wir bitten um eine Bewerbung aus welcher die Motivation zur Teilnahme und die persönliche Zielsetzung hervorgehen. Folgende Inhalte sind zu der Entscheidung einer Aufnahmeanfrage notwendig: Position, Beruf, Einrichtung, Verband, Interessensgruppe, gesetzliche Grundlage der Erziehungsstellen/ Pflegefamilien, Bundesland.

Außerdem wollen wir aktiv und persönlich um Teilnehmer_innen werben, welche die Fachgruppe durch nützliche Inhalte im Hinblick auf unsere Ziele sinnvoll ergänzen. Referent_innen werden nach Bedarf und in Absprache mit der IGFH eingeladen.

Vielfalt und Professionalität, Qualität und Weiterentwicklung der Fachgruppe ist nur durch persönliche Kontinuität, Verbindlichkeit und aktivem Input durch jede(n) Teilnehmer_in möglich. Deshalb **verpflichten** sich alle Teilnehmer_innen zur Mitarbeit über eine Teilnahme an den Fachgruppentreffen hinaus zu:

- regelmäßiger Teilnahme
- einem aktuellen Input aus dem jeweiligen Bundesland
- aktiver Teilnahme an Arbeitskreisen
- einer Mitarbeit zur Vorbereitung der von der Fachgruppe durchgeführten Bundestagungen
- inhaltlicher Vorbereitung von Themen
- sonstigen notwendigen Aufgaben

Die Fachgruppe achtet neben den Aufnahmekriterien auf eine sinnvolle Verteilung der Funktionen und Rollen der Teilnehmer_innen. Je nach Größe der Fachgruppe und Art der Themen werden entsprechende geeignete Methoden eingesetzt, um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

Bei Ausscheiden von Teilnehmer_innen kann ein(e) Nachfolger_in vorgeschlagen werden. Diese(r) muss sich jedoch auch bewerben.

Aufnahmekriterien

Wir streben eine Ausgewogenheit der Teilnehmer_innen nach folgenden Items an:

- Bundesländer
- Angebote nach § 34, § 33 I und II, § 54 Satz 3 SGB XII
- Fachverbände, Elternverbände, Interessensgruppe, Einrichtungen
- Forschung
- Spezielles Expert_innenwissen

Voraussetzungen sind: IGFH Mitgliedschaft und Professionalität.

IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen und Pflegefamilien

Augsburg, November 2017